Die Mitte
Uri

Interpellation
Transparenz bei Leistungsvereinbarungen

Geschätzter Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Ausgangslage und Begründung

Neben den Aufgaben, die der Kanton selber erfüllt, beauftragt er für die Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben teilweise auch externe Institutionen und Organisationen und gewährleistet damit, dass Leistungen bedarfsgerecht und kompetent erbracht werden. Die Zusammenarbeit und deren Finanzierung werden vielfach über Leistungsvereinbarungen geregelt.

Während die Ausgaben und Stellenprozente innerhalb der kantonalen Verwaltung für den Landrat im Rahmen des Budgets und des Globalbudgets im Personalbereich vergleichsweise gut nachvollziehbar sind, fehlt bei ausgelagerten Aufgaben oftmals eine entsprechende Übersicht. Dies erschwert die parlamentarische Oberaufsicht und die politische Steuerung, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen sowie der erbrachten Leistungen.

Die Handhabung der kantonalen Verwaltung Zug veranschaulicht, wie Transparenz in diesem Bereich geschaffen werden kann: Eine Übersicht der Institutionen, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen, wird inklusive Tätigkeitsbereich und der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen veröffentlicht.

Auch im Kanton Uri wäre eine solche Übersicht sinnvoll. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob im Sinne der Open-Government-Data-Strategie und des Öffentlichkeitsgesetzes (OeG) auch die Leistungsvereinbarungen selbst, grundsätzlich veröffentlicht werden könnten, unter Berücksichtigung schutzwürdiger Informationen.

Mit dieser Interpellation soll die Zusammenarbeit mit externen Institutionen nicht infrage gestellt werden. Vielmehr geht es darum, die Transparenz über ausgelagerte Staatsaufgaben und die dafür eingesetzten Mittel zu gewährleisten. Denn nur mit den entsprechenden Informationen kann der Landrat seine parlamentarische Oberaufsicht wirksam wahrnehmen und die Entwicklung dieser Aufgaben politisch mitsteuern.

.

Fragen an den Regierungsrat

Gestützt auf Artikel 123 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Leistungsvereinbarungen unterhält der Kanton Uri derzeit mit externen Institutionen und Organisationen? Besteht eine zentrale Übersicht darüber?

2. Welche Informationen zu diesen Vereinbarungen sind heute öffentlich zugänglich, insbesondere zu Leistungserbringern, Tätigkeitsbereichen, gesetzlichen Grundlagen und finanziellen Abgeltungen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine öffentlich zugängliche Übersicht sämtlicher kantonaler Leistungsvereinbarungen zu schaffen? Die Praxis des Kantons Zug könnte dabei als Mindeststandard dienen. Ergänzend sollten insbesondere folgende Angaben veröffentlicht werden:
    - jährliches Leistungsentgelt und finanzielles Gesamtvolumen
    - Laufzeit und Verlängerungsoptionen
    - vereinbarte Leistungen und Leistungsziele und deren Messgrössen
    - zuständige Direktion bzw. verantwortliches Amt
    - Art der Überprüfung und Kontrolle der Leistungserbringung
4. Inwiefern wäre es rechtlich und organisatorisch möglich, die Leistungsvereinbarungen grundsätzlich öffentlich zugänglich zu machen? Welche Möglichkeiten ergeben sich dafür aus dem Öffentlichkeitsgesetz (OeG) und der kantonalen Open-Government-Data-Strategie?
5. Welche Informationen müssten dabei aufgrund schutzwürdiger Interessen von einer Veröffentlichung ausgenommen oder geschwärzt werden?
6. Wie könnte die Transparenz über die finanzielle Entwicklung, die erbrachten Leistungen und die eingesetzten personellen Ressourcen der externen Leistungserbringer verbessert werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, auch die Entwicklung der finanziellen Abgeltungen über mehrere Jahre sowie wesentliche Anpassungen und Nachträge zu Leistungsvereinbarungen nachvollziehbar darzustellen?

Auch im Namen des Zweitunterzeichners danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner:

Tobias Gisler, Die Mitte / Bürglen

Zweitunterzeichner:

Markus Regli, Die Mitte / Andermatt

Bürglen, 11.11.2026